

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

20.05.2019

### Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 54 f. d. Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum,, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 hat in der Zeit vom 18.03.2019 bis zum 23.04.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentliche Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten sind Stellungnahmen eingegangen, die die Grundzüge der Planung berühren und eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen.

In der Stellungnahme der Kreisverwaltung Ratzeburg wird gefordert, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 erneut eine Variantenprüfung für den Standort des Jugend- und Begegnungszentrums, insbesondere unter Einbeziehung des Standortes der Einfeld-Sporthalle erfolgen soll. Die Verwaltung empfiehlt, diese Variantenprüfung durchzuführen, sobald der Schulentwicklungsplan für die Gemeinde Büchen vorliegt. In ihm sind Aussagen über Anlagen für sportliche Zwecke, bzw. ein Sportflächenentwicklungskonzept enthalten. Dieser soll im Juni 2019 vorliegen.

Weiterhin besteht noch Abstimmungsbedarf für den erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich.

Die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen und die Auslegungsunterlagen für eine erneute öffentliche Auslegung können daher erst zur nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss im September 2019 erarbeitet werden.